



KREIS OLPE

DER OBERKREISDIREKTOR

Kreis Olpe · Postfach 1560 · 5960 Olpe, Biggesee

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für
Kinder, Jugend und Familie
Herrn Erich Heckelmann MdL
Landtag NRW
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1

Dienstgebäude Franziskanerstraße 6 5960 Olpe			ZUSCHRIFT 11/262
Amt Jugendamt 51.1			
Aktenzeichen 51 00 01 03		28.11.1990	
Auskunft erteilt Herr Dlugay			
Zimmer-Nr. 701	Telefon 02761 / 81-1	Durchwahl 81 - 416	
Ihr Zeichen		Ihr Schreiben vom	

Str.: Stellungnahme des Jugendwohlfahrtsausschusses des Kreises Olpe zum Ersten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz

Sehr geehrter Herr Heckelmann,

Der Jugendwohlfahrtsausschuß des Kreises Olpe hat sich in seiner Sitzung am 27.11.1990 mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz befaßt und einstimmig die Verwaltung beauftragt, an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und den heimischen Landtagsabgeordneten die folgende Stellungnahme zum Ersten Ausführungsgesetz zum KJHG zu richten:

1. Der Jugendwohlfahrtsausschuß äußert den Wunsch, den § 24 "Jugendbericht" entsprechend des § 84 KJHG zu formulieren. Der Jugendbericht müßte dann von einer unabhängigen Kommission erstellt werden, die Kommentierung der Landesregierung erscheint dann textlich abgesetzt. Dieses Verfahren ermöglicht eine Versachlichung des Jugendberichtes und eine Trennung von wissenschaftlicher Untersuchung und politischer Kommentierung und Bewertung.
2. Der Jugendwohlfahrtsausschuß äußert den Wunsch, daß der Landesjugendplan als wesentliches die Jugendarbeit förderndes Instrument der Landesregierung an qualifizierter Stelle im Ersten Ausführungsgesetz genannt wird.
3. Der Jugendwohlfahrtsausschuß bittet die Landesregierung ein Drittes Ausführungsgesetz zur Sicherung und Förderung der Jugendarbeit vorzubereiten und in den Landtag einzubringen. Nur so läßt sich die Förderung der Jugendarbeit künftig der Sache und der Höhe nach absichern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dlugay)